



Medienkonferenz zur Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse

Finanz- und Kirchendirektion Kanton Basel-Landschaft
Basellandschaftliche Pensionskasse

20. Juni 2012
Hotel Engel, Liestal



Ablauf

- | | |
|-------------------------------------|-------------------|
| 1. Begrüssung | RR Adrian Ballmer |
| 2. Schwerpunkte der Vorlage | RR Adrian Ballmer |
| 3. Resultate der Vernehmlassung | Markus Nydegger |
| 4. Änderungen bei der Vorlage | Markus Nydegger |
| 5. Keine Änderungen bei der Vorlage | Markus Nydegger |
| 6. Stellungnahme der BLPK | Hans Peter Simeon |
| 7. Weiteres Vorgehen | RR Adrian Ballmer |
| 8. Fragen | |



Ablauf

1. Begrüssung

RR Adrian Ballmer

2. Schwerpunkte der Vorlage

RR Adrian Ballmer

3. Resultate der Vernehmlassung

Markus Nydegger

4. Änderungen bei der Vorlage

Markus Nydegger

5. Keine Änderungen bei der Vorlage

Markus Nydegger

6. Stellungnahme der BLPK

Hans Peter Simeon

7. Weiteres Vorgehen

RR Adrian Ballmer

8. Fragen



1. Begrüssung



Ablauf

1. Begrüssung

RR Adrian Ballmer

2. Schwerpunkte der Vorlage

RR Adrian Ballmer

3. Resultate der Vernehmlassung

Markus Nydegger

4. Änderungen bei der Vorlage

Markus Nydegger

5. Keine Änderungen bei der Vorlage

Markus Nydegger

6. Stellungnahme der BLPK

Hans Peter Simeon

7. Weiteres Vorgehen

RR Adrian Ballmer

8. Fragen



2. Schwerpunkte der Vorlage

- **Vollkapitalisierung der BLPK**

Pensionskasse wird in Zukunft wie eine privatrechtliche Vorsorgeeinrichtung im System der Vollkapitalisierung geführt.

Mit der Vollkapitalisierung werden Altlasten bereinigt und die BLPK wird auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt.

- **Umstellung auf das Beitragsprimat**

Der Regierungsrat begrüsst die im Beitragsprimat vorhandene Flexibilität und will sie als moderner Arbeitgeber nutzen.



2. Schwerpunkte der Vorlage

- **Umwandlung der BLPK in eine Sammeleinrichtung**

Jedes Vorsorgewerk wird von einer paritätisch zusammengesetzten Vorsorgekommission geführt.

Das neue Modell erhöht die Flexibilität für die angeschlossenen Arbeitgebenden.

- **Anpassungen an das Bundesrecht**

Im Interesse einer optimalen Planbarkeit der Aufwendungen regelt der Regierungsrat die Finanzierung der BLPK in einem neuen Dekret.

Die Leistungen richten sich dann nach den verfügbaren finanziellen Mitteln und werden vom Verwaltungsrat der BLPK definiert.



2. Schwerpunkte der Vorlage

- **Verteilung der Kosten auf 40 Jahre**

Der Regierungsrat begründet für die Kosten der Reform eine langfristige verzinsliche Forderung der BLPK gegenüber dem Kanton, den Einwohner-, den Bürger- und den Kirchgemeinden sowie den übrigen angeschlossenen Arbeitgebenden.

Diese Forderung ist innerhalb der nächsten 40 Jahre zu amortisieren. Die Gemeinden und die angeschlossenen Arbeitgebenden haben eine weitgehende Flexibilität bezüglich der Tilgung der Forderung.



2. Schwerpunkte der Vorlage

- **Symmetrie der Lasten**

Die aktiven Versicherten werden während der Dauer der Amortisation über eine Erhöhung der Beitragssätze von bisher 40 auf 45 Prozent an den Kosten beteiligt.

Das ordentliche Pensionierungsalter wird von 64 Jahren auf 65 Jahre erhöht.

Die bisherigen Beiträge des Kantons an den Wegkauf der Rentenkürzung bei vorzeitiger Pensionierung werden gestrichen, ebenso die kollektive Finanzierung der AHV-Überbrückungsrente.

Im Gegenzug kommen die aktiven Versicherten in den Genuss einer grosszügigen Besitzstandsregelung.



Ablauf

1. Begrüssung
RR Adrian Ballmer
2. Schwerpunkte der Vorlage
RR Adrian Ballmer
- 3. Resultate der Vernehmlassung**
Markus Nydegger
4. Änderungen bei der Vorlage
Markus Nydegger
5. Keine Änderungen bei der Vorlage
Markus Nydegger
6. Stellungnahme der BLPK
Hans Peter Simeon
7. Weiteres Vorgehen
RR Adrian Ballmer
8. Fragen



3. Resultate aus der Vernehmlassung

- Lehrkräfte Kindergarten, Primar- und Musikschulen sollen im Kantonsbestand geführt werden
- Kanton soll Deckungslücke der Lehrkräfte in Kindergarten, Primar- und Musikschulen bis 31.12.2009 übernehmen
- Beibehaltung Übergangsregelung im Bezug auf den Wegkauf der Rentenkürzung und der Überbrückungsrente bei vorzeitiger Pensionierung
- Verkürzung der Amortisationsdauer
- Amortisation nicht zu technischem, sondern zu tieferem Zinssatz
- Teil- statt Vollkapitalisierung vornehmen
- Garantieleistung durch Kanton statt durch Einwohnergemeinden



3. Resultate aus der Vernehmlassung

- Begrenzung der Belastung der Ausfinanzierung bei 50% der Jahreseinnahmen
- Wechsel Lastensymmetrie von 50:50 auf 45:55 (AN:AG) oder 40:60 während der Ausfinanzierung
- Beim Besitzstandsrecht Anzahl Versichertenjahre bei der BLPK als Basis statt jene beim Arbeitgebenden
- Stärkerer Einbezug der Rentner bei Ausfinanzierung, d.h. kein Ausgleich der Teuerung auf Renten resp. Äufnung Teuerungsfonds
- Aufhebung Staatsgarantie erst bei geöffneter Wertschwankungsreserve
- Nachtzulagen und Kleinstpensen sollen auch versichert werden können
- Teilpensionierung sollte weiterhin möglich sein



Ablauf

1. Begrüssung
RR Adrian Ballmer
2. Schwerpunkte der Vorlage
RR Adrian Ballmer
3. Resultate der Vernehmlassung
Markus Nydegger
- 4. Änderungen bei der Vorlage**
Markus Nydegger
5. Keine Änderungen bei der Vorlage
Markus Nydegger
6. Stellungnahme der BLPK
Hans Peter Simeon
7. Weiteres Vorgehen
RR Adrian Ballmer
8. Fragen



4. Änderungen bei der Vorlage

Generelle Resultate aus der Vernehmlassung

- **Das Zahlenmaterial für die Gemeinden soll verfeinert werden**
 - ist vorgesehen
- **Entscheidgrundlagen für die Gemeinden früher bekanntgeben**
 - ist vorgesehen (Zustellung August 2012)
- **Aktive Unterstützung der Gemeinden bei der Entscheidungsfindung in Bezug auf mögliche Varianten**
 - wird geprüft
- **Entscheidgrundlagen für Mitarbeitende in Bezug auf eine vorzeitige Pensionierung früher bekanntgeben**
 - ist vorgesehen



4. Änderungen bei der Vorlage

- **Aufbau Gesetz und Dekret**
 - Neue Aufteilung der Regelungsmaterie auf Gesetz und Dekret
 - Umformulierungen, Präzisierungen, Ergänzungen
- **Lastensymmetrie**
 - Änderung des Beitragsverhältnisses von 50:50 auf 45:55 (AN:AG)
 - Gegenfinanziert durch Anpassungen beim Besitzstand
- **Zuweisung der Lehrkräfte aus den Einwohnergemeinden**
 - Lehrer werden weiterhin im Kantonsbestand geführt
 - Kein Eintreten auf die Forderung zur Übernahme der Deckungslücke der Lehrkräfte für Kindergarten, Primar- und Musikschulen durch den Kanton
 - Lastenverschiebungen wurden auf der Basis Totallohnaufwendungen vorgenommen



4. Änderungen bei der Vorlage

- **Amortisationsdauer**
 - Kürzere Dauer ist möglich
 - Einmaleinlage oder Teiltilgung inkl. Abzahlung Restschuld ist möglich
- **Versicherung der Nachtzulagen**
 - Wird geprüft, muss aber nicht in dieser Vorlage geregelt werden
- **Möglichkeit der Teilpensionierung**
 - Ist bereits vorgesehen und somit möglich



4. Änderungen bei der Vorlage

Notwendige Abklärungen

- **Aufhebung Staatsgarantie nur bei geöffneter Wertschwankungsreserve**
 - Unterschiedliche Aussagen von Bundesstellen liegen vor
 - Situation wird mit Rechtsgutachten geklärt



Ablauf

- | | |
|--|------------------------|
| 1. Begrüssung | RR Adrian Ballmer |
| 2. Schwerpunkte der Vorlage | RR Adrian Ballmer |
| 3. Resultate der Vernehmlassung | Markus Nydegger |
| 4. Änderungen bei der Vorlage | Markus Nydegger |
| 5. Keine Änderungen bei der Vorlage | Markus Nydegger |
| 6. Stellungnahme der BLPK | Hans Peter Simeon |
| 7. Weiteres Vorgehen | RR Adrian Ballmer |
| 8. Fragen | |



5. Keine Änderungen bei der Vorlage

- **Garantieleistung durch Kanton statt durch Einwohnergemeinden**
 - Es besteht keine formelle Verpflichtung für die Garantieleistung
 - Garantie für angeschlossene Unternehmen, an welchen die Gemeinde eine wesentliche Beteiligung haben oder die Aufgaben im Interesse der Gemeinden ausführen
- **Ausfinanzierung BLPK mittels Gewährung eines Darlehens**
 - Keine nachhaltige Sanierung
 - Hohes Anlagerisiko
 - Stabilisierung der BLPK wäre nicht sichergestellt
- **Beibehaltung der Vollkapitalisierung**
 - Teilkapitalisierung ist keine nachhaltige Sanierung



5. Keine Änderungen bei der Vorlage

- **Keine Übergangsregelung im Bezug auf den Wegkauf der Rentenkürzung und der Überbrückungsrente bei vorzeitiger Pensionierung**
 - Jede Übergangsregelung verschiebt die Problematik lediglich zeitlich
 - Doppelte Privilegierung der älteren Mitarbeitenden nicht möglich
- **Keine stärkere Einbindung der Rentner/innen**
 - Renten gelten als wohl erworbene Rechte und können nicht gekürzt werden, Kürzung von freiwilligen Leistungen jedoch möglich
 - Teuerungsanpassung ist im Dekret geregelt, somit nicht freiwillig
 - Problematik der Sanierung über 40 Jahre



5. Keine Änderungen bei der Vorlage

- **Begrenzung der Belastung auf 50% der Jahreseinnahmen**
 - Würde Ausfinanzierung über 40 Jahre verlängern – was bundesrechtlich ausgeschlossen ist
 - Ein Dritter müsste die Kosten übernehmen
- **Garantiefähigkeit Kirchgemeinden**
 - Gemäss der Stiftungsaufsicht beider Basel nicht möglich
- **Besitzstand – Anzahl Jahre beim Arbeitgeber**
 - Bezahlung von Besitzstand für nicht beim aktuellen Arbeitgeber geleistete Dienstjahre – Rückforderungen beim vorherigen Arbeitgebenden?
- **Versicherung von Kleinstpensen**
 - Versicherung über Auffangvorrichtung möglich



Ablauf

1. Begrüssung
RR Adrian Ballmer
2. Schwerpunkte der Vorlage
RR Adrian Ballmer
3. Resultate der Vernehmlassung
Markus Nydegger
4. Änderungen bei der Vorlage
Markus Nydegger
5. Keine Änderungen bei der Vorlage
Markus Nydegger
- 6. Stellungnahme der BLPK**
Hans Peter Simeon
7. Weiteres Vorgehen
RR Adrian Ballmer
8. Fragen



6. Stellungnahme der BLPK

Kernpunkte der Vorlage

- Anpassung an die Änderungen im Bundesrecht
- Institutionelle Anpassungen
- Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse
- Umstellung vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat



6. Stellungnahme der BLPK

Anpassungen im Bundesrecht

Die BLPK erachtet die neuen bundesrechtlichen Bestimmungen als sinnvoll und begrüsst die in der Vorlage definierte Umsetzung:

- Führen der BLPK im System der Vollkapitalisierung
- Regelung der Kompetenzabgrenzung:
 - Gesetzliche Regelung wonach **die Finanzierung auf Dekretsstufe** geregelt werden soll und die **Leistungen** vom obersten Organ der BLPK (Verwaltungsrat) im **Reglement** festzulegen sind.
 - Dies ermöglicht dem Verwaltungsrat die **finanzielle Steuerung** der Pensionskasse



6. Stellungnahme der BLPK

Institutionelle Anpassungen

- Die BLPK erachtet die Anpassungen im institutionellen Bereich als zielführend, welche die **Positionierung der BLPK als kundenorientierten Partner** in der beruflichen Vorsorge unterstützen.
- Umwandlung von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft in eine **öffentlich-rechtliche Anstalt**
- Umwandlung in eine **Sammeleinrichtung**



6. Stellungnahme der BLPK

Ausfinanzierung der BLPK

Mit der zukünftigen Führung der BLPK im System der Vollkapitalisierung ist die **Ausfinanzierung auf 100%** per 1.1.2014 **zwingend**. Die BLPK begrüsst die in der Vorlage beschriebene Methode und erachtet die Vorgehensweise als geeignet, diese auf eine **stabile finanzielle Grundlage** zu stellen.

- Begründung einer Forderung der BLPK gegenüber den einzelnen Arbeitgebern in der individuellen berechneten Höhe
- Rückzahlung mittels jährlichen Annuitätszahlungen über einen Zeitraum von maximal 40 Jahren
- Verzinsung der Forderung mit dem technischen Zinssatz, welcher bei der BLPK angewendet wird



6. Stellungnahme der BLPK

Umstellung vom Leistungs- zum Beitragsprimat

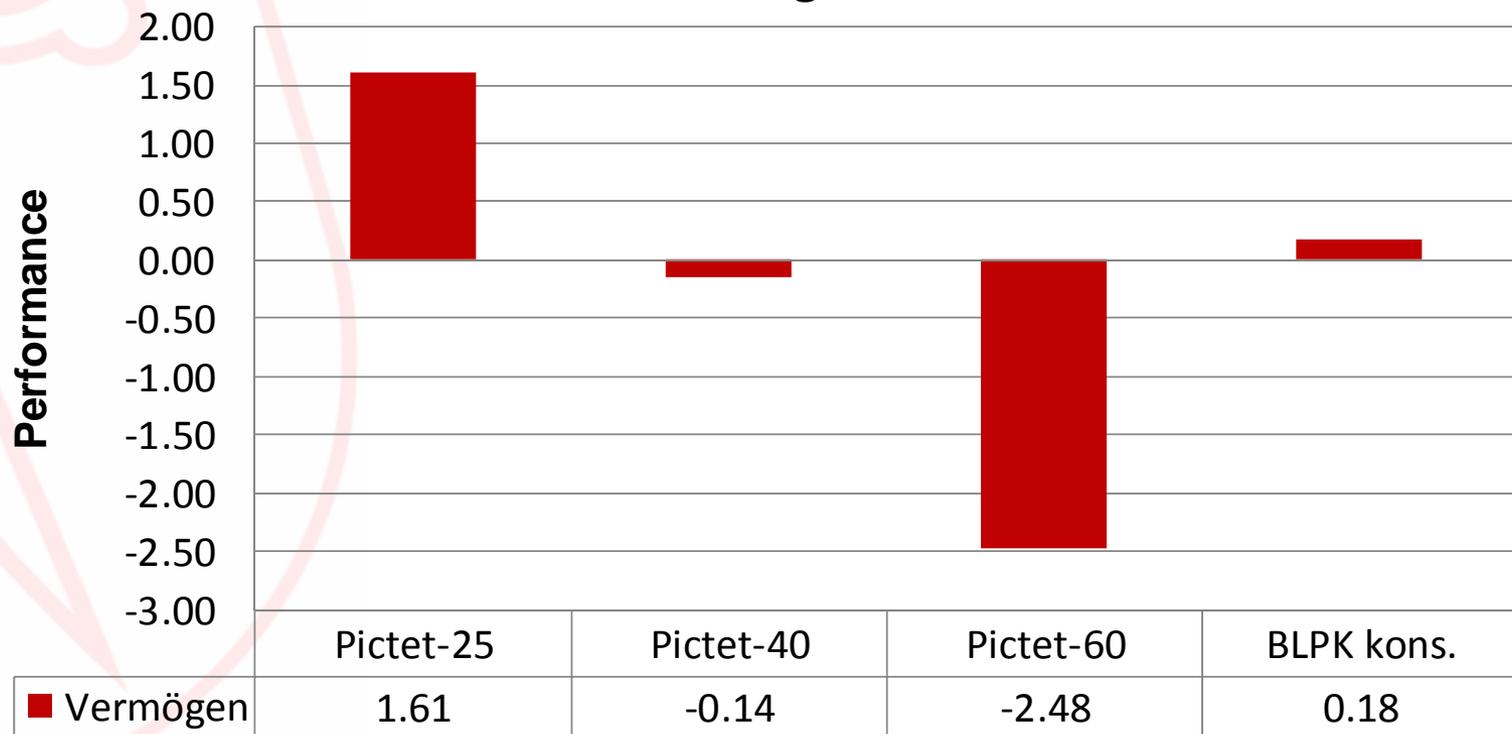
- Die BLPK unterstützt die Umstellung vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Sie erachtet das **Beitragsprimat** als die **zukunftsweisende Methode** für die Erbringung von **marktgerechten** Vorsorgelösungen im Bereich der 2. Säule.



6. Stellungnahme der BLPK

Performance 2011 Pictet BVG Indizes / BLPK

Vermögen

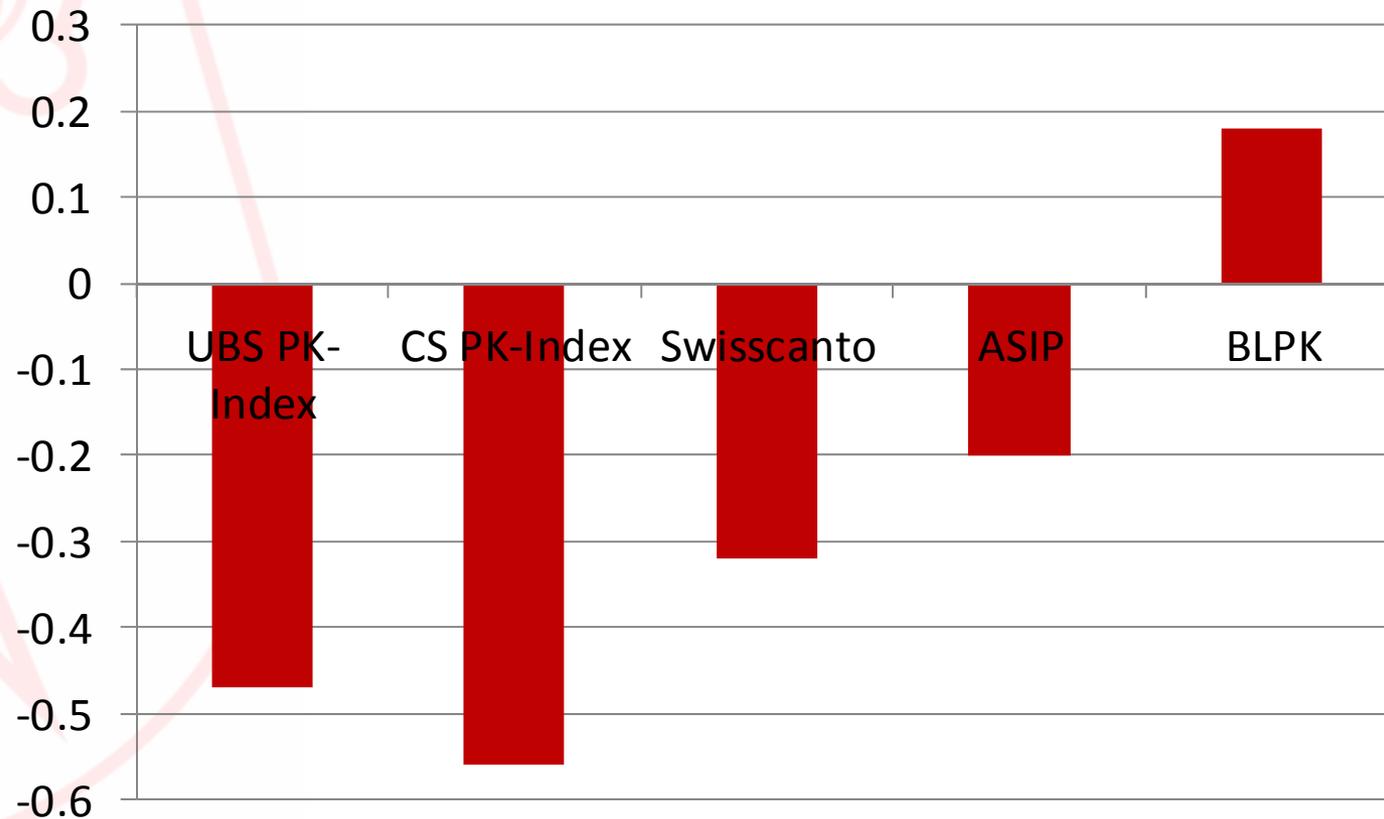




6. Stellungnahme der BLPK

Performance 2011 Marktumfeld / BLPK

Ø 2011



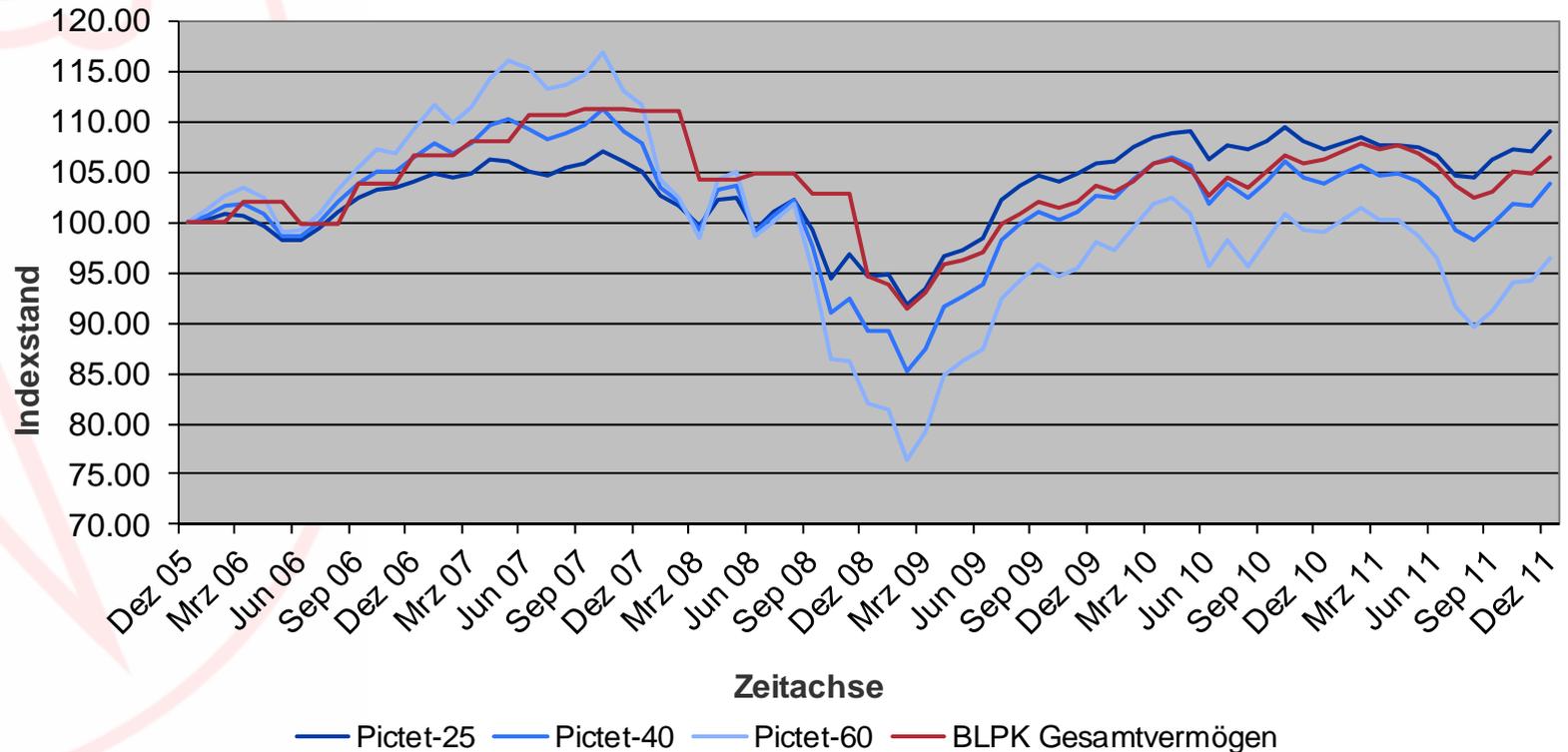


6. Stellungnahme der BLPK

Performance 1.1.2006 – 31.12.2011

Pictet Index 2000 vs. BLPK Gesamtvermögen seit Dezember 2005

Stand: 31. Dezember 2011





Ablauf

1. Begrüssung
RR Adrian Ballmer
2. Schwerpunkte der Vorlage
RR Adrian Ballmer
3. Resultate der Vernehmlassung
Markus Nydegger
4. Änderungen bei der Vorlage
Markus Nydegger
5. Keine Änderungen bei der Vorlage
Markus Nydegger
6. Stellungnahme der BLPK
Hans Peter Simeon
- 7. Weiteres Vorgehen**
RR Adrian Ballmer
8. Fragen



Ablauf

1. Begrüssung
RR Adrian Ballmer
2. Schwerpunkte der Vorlage
RR Adrian Ballmer
3. Resultate der Vernehmlassung
Markus Nydegger
4. Änderungen bei der Vorlage
Markus Nydegger
5. Keine Änderungen bei der Vorlage
Markus Nydegger
6. Stellungnahme der BLPK
Hans Peter Simeon
7. Weiteres Vorgehen
RR Adrian Ballmer
- 8. Fragen**



Fragen an die Referenten und Diskussionsbeiträge

